

Vorlage Nr. GRBV/064/2019

Bearbeitet von: Heck, Michael

Aktenzeichen:



---

Vorlage für: Gemeinderat 11.03.2019

TOP 4

---

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Restbodenbelags Villa Federbach**

---

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt den Auszahlungsstopp für die Villa Federbach aufzuheben und die Bodenbelagsarbeiten an Fa. Kiss in Höhe von ca. 34.285 Euro zu vergeben.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	26.02.2019	Beratung
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	11.03.2019	Entscheidung

**Beteiligung des Ortschaftsrates**

- ist erfolgt Datum der Sitzung  
 nicht erforderlich

**Finanzielle Auswirkungen**

Bei über- und außerplanmäßige Ausgaben:

angedachte Finanzierung der Maßnahmen über

- Eigentlich wurde der Auftrag schon vergeben und war Bestandteil des Haushaltes der Villa Federbach. Nach Kündigung des Bodenlegers können die jetzt entstehenden Mehrkosten der gekündigten Fa. in Rechnung gestellt werden. Wobei hier ein akribischer und langwieriger Weg bevorsteht.

*Gem. § 8 Abs. 3, Nr.4 VOB/B Kündigung durch den Auftraggeber.*

*Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer eine Aufstellung über die entstandenen Mehrkosten und über seine anderen Ansprüche spätestens **binnen 12 Werktagen** nach Abrechnung mit dem Dritten zuzusenden.*

Dies muss das Ingenieurbüro Kappis zusammenstellen und eine Auflistung über die entstandenen Mehrkosten anfertigen. Die Kosten müssen dringend - wie oben beschrieben - binnen 12 WT an die gekündigte Bodenlegerfirma weitergegeben werden.

Fazit: Es wird zunächst der Gemeindehaushalt mit ca. 35.000€ belastet. Von diesen Kosten können dann ca. 20.000€ an Mehrkosten geltend gemacht und von der gekündigten Fa. zurück gefordert werden.

### Sachverhalt/Begründung:

Nach Kündigung des Bodenlegers wurde ein Leistungsverzeichnis für die Restarbeiten des Bodenlegers von Fa. Kappis und Kopf ausgearbeitet. Ein Angebot wurde von Fa. Kappis vorgelegt.

Da dieses LV sehr hoch verpreist war, haben wir eine Ausschreibung (freihändige Vergabe) gestartet. Nach Anschreiben und diversen Telefonaten verschiedener Bodenleger gelang es uns dann, ein weiteres Angebot zu erhalten.

Mit Fa. Kiss, dessen Einheitspreise erheblich marktgerechter waren, hat die Verwaltung vor den Herbstferien im Objekt und gleich nach den Ferien nochmals einen Vororttermin vereinbart. Unstimmigkeiten wurden abgeklärt.

Nach Überarbeitung des Angebotes von Fa. Kiss, werden diese Arbeiten incl. geschätzter Mängelbeseitigungen und Verarbeitung der von der gekündigten Fa. gelieferten Sauberlaufmatten ca. 34.285 Euro kosten.

Sollten diese Sauberlaufmatten eventuell nicht vollständig sein, müssten wir nochmals mit ca. 5.000 Euro Mehrkosten für den Neukauf der an den Eingängen benötigten Sauberlaufmatten rechnen.

Ein weiteres Angebot hat Fa. Kappis und Kopf eingeholt.

Von dieser Fa. X, belaufen sich die Kosten des ausgefüllten LV's auf ca. 45.490 Euro.

Die Fa. Kiss wird die notwendigen Arbeiten auch samstags und sonntags durchführen, wobei die daraus resultierenden Mehrkosten an die gekündigte Bodenlegerfirma weiter berechnet werden. Geschätzte Mehrkosten, die eingeklagt werden können, belaufen sich auf ca. 20.000 Euro.